



Mellingen
Stadt an der Reuss



©Viktor Zimmermann

Erläuterungen zu den Traktanden

der Gemeindeversammlung vom
23. Juni 2026

Vorwort

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 einzuladen.

Einladung und Versammlung

Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.

Die Versammlung findet in der Aula des neuen Primarschulhauses der Schulanlage Kleine Kreuzzelg am 23. Juni 2026, 19.30 Uhr statt.

Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste herzlich eingeladen.

Aktenbezug

Die Akten zu den Traktanden können zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Stadtkanzlei spätestens ab 05.06.2026 bis zur Versammlung eingesehen werden. Zudem sind detaillierte Informationen auf der Website der Stadt Mellingen unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar.

Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls wird eine Tonaufnahme gemacht, welche nach der Protokollgenehmigung wieder gelöscht wird. Wir bitten die Diskussionsteilnehmenden unbedingt das Mikrofon zu benützen, damit das Protokoll präzise geführt werden kann.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählenden abzugeben.

Nach der Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!

Freundliche Grüsse

Stadtrat Mellingen

Im Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Einladung und Versammlung	2
Aktenbezug.....	2
Tonaufnahme.....	2
Stimmrechtsausweis	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Stadtrat Mellingen	4
Traktandenliste.....	5
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.11.2025	5
Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2025	5
Traktandum 3: Jahresrechnung 2025	6
Traktandum 4: Kreditabrechnungen.....	6
Traktandum 5: Verpflichtungskredit Aufwertung Birrfeldstrasse und Lindenplatz, CHF 6'745'000.00	9
Traktandum 6: Verpflichtungskredit Aufwertung Lenzburgerstrasse CHF 3'310'000.00	12
Traktandum 7: Neufestlegung Besoldung Stadtrat per 01.01.2027	15

Stadtrat Mellingen



v.l.n.r. Peter Suter, Hanspeter Koch, Györgyi Schaeffer, Silvan Herzig, Martin Huber

Györgyi Schaeffer Stadtpräsidentin	<i>Ressorts</i> Verwaltung Planung Repräsentationsaufgaben Finanzen Umwelt IT
--	---

Silvan Herzig Vize-Stadtpräsident	<i>Ressorts</i> Bildung Jugend Kultur
---	--

Martin Huber Stadtrat	<i>Ressorts</i> Tiefbau öffentlicher Raum Gewerbe
---------------------------------	--

Hanspeter Koch Stadtrat	<i>Ressorts</i> Hochbau Liegenschaften öffentlicher Verkehr
-----------------------------------	--

Peter Suter Stadtrat	<i>Ressorts</i> Alter und Gesundheit Soziales Sicherheit
--------------------------------	---

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Kreditabrechnungen
 - a) Planungskredit Entwicklungsrichtplan Zentrum (PLAZA)
 - b) Neubau Trafostation Bahnhofstrasse Süd
 - c) Beschaffung Stromzähler, Umrüstung Smart Metering
 - d) Baukredit Werkleitungen Umfahrung
5. Verpflichtungskredit Aufwertung Birrfeldstrasse und Lindenplatz CHF 6'745'000.00
6. Verpflichtungskredit Aufwertung Lenzburgerstrasse CHF 3'310'000.00
7. Neufestlegung Besoldung Stadtrat per 01.01.2027
8. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.11.2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 geprüft und gutgeheissen.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2025

Laut Gemeindegesetz hat der Stadtrat zu Handen der Gemeindeversammlung alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Stadtverwaltung zu erstellen. Der umfassende Bericht gibt Auskunft über die umfangreiche und vielfältige Tätigkeit der Behörden und Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr und enthält interessante Daten und Statistiken über das Jahr 2025.

Der Bericht liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Stadtkanzlei öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Stadtkanzlei beziehen. Der Bericht kann auch bei den Publikationen der Stadt im Internet unter www.mellingen.ch (Rubrik „Politik/Gemeindeversammlung“) eingesehen werden.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Stadtkanzlei öffentlich auf. Interessierte können die Jahresrechnung 2025 zudem kostenlos bei der Stadtkanzlei oder über einen Download auf der Website der Stadt Mellingen unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung beziehen.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 536'847.48 zu genehmigen.

Traktandum 4: Kreditabrechnungen

a) Planungskredit Entwicklungsrichtplan Zentrum (PLAZA)

Total Verpflichtungskredit brutto (CHF inkl. MwSt., ohne Einnahmen)	220'000.00
<i>Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 27.09.2018</i>	
Total Bruttoanlagekosten (CHF inkl. MwSt., ohne Einnahmen)	335'659.65
<i>Gemäss Kreditabrechnung vom 27.04.2026</i>	
Kreditüberschreitung	115'659.65 52.6%
abzüglich Beitrag des Kantons	3'000.00
Nettoinvestitionen	332'659.65

Bei diesem Planungsvorhaben konnten bei der Einholung des Kredites noch nicht alle notwendigen Planungsgrundlagen, Workshops und Projektleitungsaufwände genau abgeschätzt werden. Dies wurde vom damaligen Stadtmann auch so kommuniziert. Die Kreditüberschreitung von rund 53 % war bereits im Jahr 2023 bekannt. Damals informierte der Stadtrat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 darüber, dass der Verpflichtungskredit um CHF 120'000.00 bis 150'000.00 überschritten wird. Es wurde kein Zusatzkredit dafür eingeholt. Die Gründe für die Kreditüberschreitung sind demzufolge,

- dass man eine ungeplante Potentialstudie für die Zentrumszone Birrfeldstrasse erarbeitet hat (CHF 40'667.00),
- dass bei der Umfahrung Webcams installiert wurden (CHF 10'828.00),
- dass man die Verkehrsführung in der Altstadt neu geplant hat (CHF 14'209.00),
- dass die Bevölkerung mehr einbezogen wurde als vorgesehen (CHF 42'114.00) und
- dass mehr externe Projektleitung eingekauft werden musste, u.a. auch weil die interne Projektleitung während der Planung die Stadtverwaltung verlassen hat und die Komplexität der Planungsaufgaben den Zuzug eines ausgewiesenen Fachplaners benötigte (CHF 7'841.00).

Die im Jahr 2023 kommunizierte Schätzung der Kreditüberschreitung wurde schliesslich eingehalten.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Planungskredit Entwicklungsrichtplan Zentrum (PLAZA).

b) Neubau Trafostation Bahnhof Süd

Total Verpflichtungskredit brutto (CHF inkl. MwSt., ohne Einnahmen)	590'000.00
--	-------------------

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2023

Total Bruttoanlagekosten (CHF inkl. MwSt., ohne Einnahmen)	658'833.09
---	-------------------

Gemäss Kreditabrechnung vom 27.04.2026

Kreditüberschreitung	68'833.09 11.7%
-----------------------------	----------------------------------

Nettoinvestitionen	658'833.09
---------------------------	-------------------

Die Kreditüberschreitung von CHF 68'833.00 respektive 11.7 % ist im Wesentlichen in der Position Tiefbau begründet. Das Fundament und die Erschliessung auf der Bauparzelle konnten im Rahmen des geplanten Aufwands umgesetzt werden.

Mehraufwand entstand für die Hangsicherung zur Strasse Breiti. Der Bereich war weniger stabil als erwartet.

Der relevante Mehraufwand entstand jedoch an der Bahnhofstrasse: Die bestehenden Rohranlagen im Bereich der ehemaligen Transformatorstation wurden leider nicht so angetroffen, wie im Werkkataster dargestellt. Es musste ein deutlich grösserer Bereich am Rand und im Bereich der Bahnhofstrasse freigelegt werden, um sämtliche Rohre und Kabel fassen und zusammenführen zu können. Zudem wurde die Erstellung des an dieser Stelle vorgesehenen Schachtbauwerks komplizierter. Es war nicht möglich, dieses Bauwerk mit kostengünstigeren Fertigelementen zu erstellen. Es musste vor Ort betoniert werden.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Trafostation Bahnhof Süd.

c) Beschaffung Stromzähler, Umsetzung Smart Metering

Total Verpflichtungskredit brutto (CHF inkl. MwSt., ohne Einnahmen)	840'000.00
--	-------------------

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2020

Total Bruttoanlagekosten (CHF inkl. MwSt., ohne Einnahmen)	895'684.85
---	-------------------

Gemäss Kreditabrechnung vom 27.04.2026

Kreditüberschreitung	55'684.85 6.6%
-----------------------------	---------------------------------

abzüglich Mehrwertsteuer (Vorsteuer, Vorsteuerkürzung)	65'245.92
--	-----------

Nettoinvestitionen	830'438.93
---------------------------	-------------------

Es resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 55'684.85 respektive 6.6 %. Im Antrag an die Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 wurde aufgezeigt, dass man von einem Mengengerüst von total 3'300 Stromzählern ausging und dass davon rund 3'000 Stromzähler ersetzt werden können. Man ging davon aus, dass der Wechsel bei rund 300 Stück nur schwer oder gar nicht möglich ist. Tatsächlich liegt der Bestand an Stromzählern per Ende 2025 bei 3'569 Stück und damit aufgrund der Bautätigkeit höher als angenommen. Davon sind 3'562 Stück Smart Meter. Somit konnten bis auf 7 Stück sämtliche Stromzähler ersetzt werden.

Der Hauptgrund für die Kreditüberschreitung liegt bei der grösseren Menge an Stromzählern, die ersetzt werden konnten. Der Aufwand für Beschaffung und Montage der zusätzlichen Menge ist in obiger Tabelle separat ausgewiesen. Dank des beinahe kompletten Rollouts konnte eine Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden sowie eine einheitliche Prozessabwicklung für die Abrechnung erreicht werden.

Ein zweiter Grund hat zur Kreditüberschreitung beigetragen: Die Vergabe der Montageleistungen erfolgte zu einem leicht höheren Preis als in der Kostenkalkulation angenommen.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Beschaffung Stromzähler, Umrüstung Smart Metering.

d) Baukredit Werkleitungen Umfahrung

Verpflichtungskredit

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2020

Anteil Strasse	
Anteil Wasser	290'000.00
Anteil Abwasser	370'000.00
Anteil Elektrizität	600'000.00

Total Verpflichtungskredit brutto (CHF inkl. MwSt., ohne Einnahmen)	1'260'000.00
--	---------------------

Bruttoanlagekosten

Gemäss Kreditabrechnung vom 27.04.2026

Anteil Strasse	
Anteil Wasser	478'263.15
Anteil Abwasser	601'887.65
Anteil Elektrizität	548'416.36

Total Bruttoanlagekosten (CHF inkl. MwSt., ohne Einnahmen)	1'628'567.16
---	---------------------

Kreditüberschreitung	368'567.16
	29.3%

abzüglich Mehrwertsteuer (Vorsteuer, Vorsteuerkürzung)	116'110.50
--	------------

Nettoinvestitionen	1'512'456.66
---------------------------	---------------------

Die Kreditüberschreitungen bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung haben sich aufgrund von zusätzlichen Arbeiten ergeben. Die Wasserleitung der Militärstrasse entlang dem SBB-Damm bis zum Schieberschacht Kreisel Tanklager musste wider Erwarten auch ersetzt werden.

Bei der Bruggerstrasse musste eine grössere Fläche als angenommen saniert werden (u.a. Mehrkosten für Randabschlüsse und Einlaufschacht). Der Mühlbach am Grumetweg musste zusätzlich unterquert werden. Bei der Birrfeldstrasse waren Futterrohre notwendig, was so nicht vorhersehbar war. Abwasserschächte mussten stärker angepasst werden als geplant. Aufgrund von hohem Anfall an Grund- und Hangwasser musste eine weitere Sickerpackung realisiert werden. Eine Drainageleitung im unteren Bereich der Parzelle 39 war im Projekt nicht vorgesehen. Die Kreditunterschreitung beim Eigenwirtschaftsbetrieb Elektrizitätswerk ist durch günstigere Arbeitsvergaben als erwartet begründet.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Baukredit Werkleitungen Umfahrung.

Traktandum 5: Verpflichtungskredit Aufwertung Birrfeldstrasse und Lindenplatz, CHF 6'745'000.00

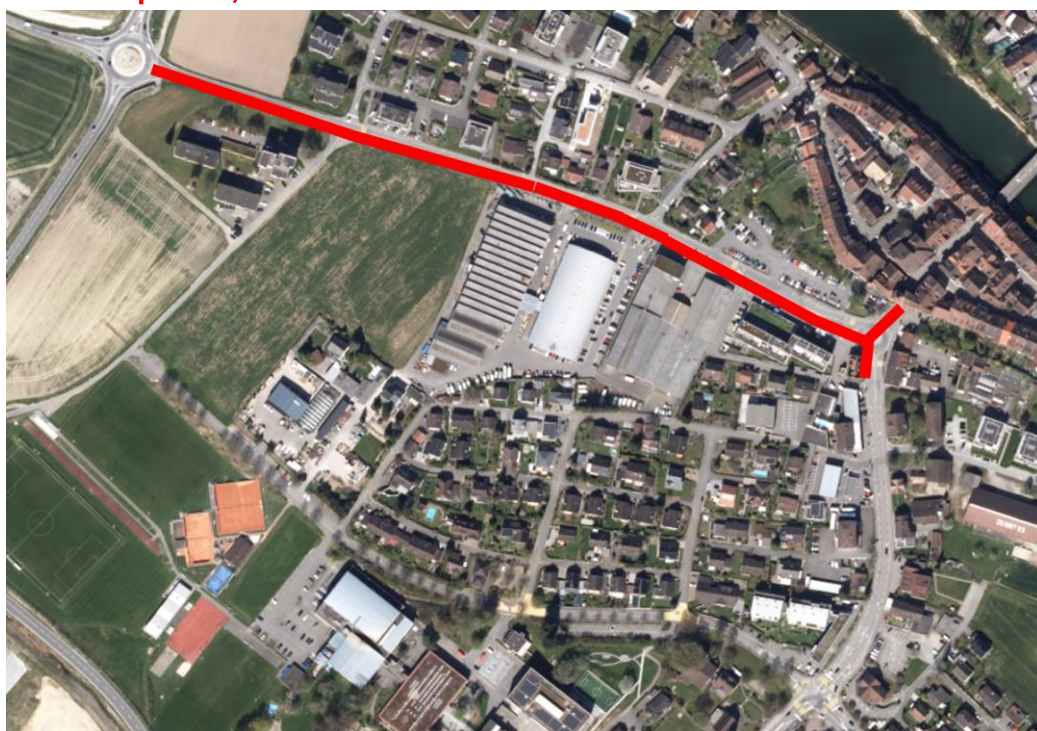


Abbildung 1: Projektperimeter Teilprojekt 1 (Bildquelle: AGIS 2026)

Mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Mellingen im Oktober 2022 haben die Birrfeldstrasse und die Lenzburgerstrasse ihre frühere Funktion als Kantonsstrassen verloren. Beide Strassen übernehmen heute die Rolle zentraler innerörtlicher Erschliessungsachsen. Diese neue Ausgangslage bietet der Stadt die Chance, den Strassenraum im Zentrum grundlegend neu zu gestalten und an die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen.

Im Vordergrund stehen dabei die Reduktion des Durchgangsverkehrs im Ortszentrum, die Aufwertung des Ortsbildes sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Kinder auf dem Schulweg. Gleichzeitig soll der Strassenraum stärker auf Fuss- und Veloverkehr ausgerichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Klimaanpassung. Gemäss kantonalen Klimaanalyse weist der Projektperimeter bereits heute einen ausgeprägten Wärmeinseleffekt auf, der sich in Zukunft weiter verstärken dürfte. Mit zusätzlicher Begrünung und Entsiegelung sollen Hitzeentwicklung und Oberflächenversiegelung reduziert werden.

Das vorliegende Bauprojekt umfasst die Umgestaltung der Birrfeldstrasse vom neuen Kreisell der Umfahrung bis zum Lindenplatz (Teilprojekt 1). Parallel dazu wird die Lenzburgerstrasse in einem separaten Teilprojekt geplant.



Abbildung 2: Teilprojekt 1 (Quelle: SKK Landschaftsarchitekten)

Strassenbau

Im gesamten Projektperimeter wird der Strassenkörper vollständig erneuert. Die heutige Fahrbahn wird bewusst verschmälert. Dadurch entsteht auf beiden Strassenseiten Platz für durchgehende Trottoirs sowie für Grünstreifen mit Baumallee. Diese Massnahme trägt wesentlich zur Verkehrsberuhigung und zur Aufwertung des Strassenraums bei. Die künftige Fahrbahnbreite beträgt 3.00 Meter pro Fahrtrichtung. Die Gehwege werden auf beiden Seiten mit einer Breite von 2.00 Metern erstellt und ermöglichen eine durchgehende, möglichst hindernisfreie Führung des Fussverkehrs. Bei Einmündungen werden die Trottoirs als überfahrbare Trottoirüberfahrten ausgebildet. Dadurch erhält der Fussverkehr gegenüber dem motorisierten Verkehr grundsätzlich den Vortritt. Im Zuge der Neugestaltung wird die Birrfeldstrasse künftig als Tempo-30-Zone signalisiert. Der Lindenplatz wird als Begegnungszone mit Tempo 20 ausgestaltet. Diese Geschwindigkeitsreduktion trägt wesentlich zur Verkehrssicherheit und zur Aufenthaltsqualität bei.

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs werden beim Lindenplatz sowie im Bereich Coop vier neue behindertengerechte Bushaltestellen erstellt. Sie ermöglichen einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg und werden mit Wartehallen ausgestattet.

Für den Fussverkehr werden neue, klar definierte Querungsstellen geschaffen. Diese werden konzentriert angeordnet und mit Fussgängerstreifen markiert, wodurch insbesondere die Schulwegsicherheit verbessert wird.

Radwegverbindungen

Im Projektperimeter werden keine übergeordneten kantonalen oder nationalen Veloverbindungen geführt. Die kantonale Veloroute verläuft entlang der Reuss durch die Altstadt. Mit den heutigen und zukünftigen Nutzungen im Perimeter dienen die Strassenabschnitte als kommunale Velorouten.

Strassenentwässerung

Ein zentrales Element des Projekts ist die nachhaltige Entwässerung nach dem Prinzip der «Schwammstadt». Ziel ist es, möglichst viel Regenwasser vor Ort versickern zu lassen und damit Kanalisation und Gewässer zu entlasten.

Entlang der Birrfeldstrasse werden Grünstreifen angelegt, die rund 20 cm tiefer als die Fahrbahn liegen. Das Strassenabwasser wird über abgesenkte Randsteine in diese Grünflächen geleitet und versickert dort über eine belebte Bodenschicht. Die Dimensionierung der Grünstreifen ist so ausgelegt, dass selbst ein Starkregenereignis mit einer Wiederkehrperiode von zehn Jahren aufgenommen und verzögert versickert werden kann.

Im Bereich des Lindenplatzes ist aufgrund der Platzgestaltung keine Versickerung möglich. Hier wird das Strassenabwasser weiterhin gesammelt und in die bestehende Mischwasserkanalisation eingeleitet. Da die versiegelte Fläche insgesamt reduziert wird, ergibt sich dennoch eine Entlastung der Kanalisation.

Kanalisation

Im Zuge der Bauarbeiten werden gleichzeitig notwendige Sanierungsmassnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan umgesetzt. Mehrere bestehende Leitungsabschnitte im Projektperimeter weisen bauliche Mängel auf und können im Rahmen des Projekts repariert oder innensaniert werden.

Durch die koordinierte Umsetzung dieser Massnahmen entstehen wichtige Synergien: Die Infrastruktur kann in einem einzigen Bauablauf erneuert werden, wodurch Kosten gespart und spätere Aufgrabungen vermieden werden.

Trinkwasser und Elektrizität

Die geplanten Grünstreifen mit Baumallee erfordern teilweise eine Verlegung bestehender Werkleitungen. Rund 190 m Wasserleitungen müssen in die Fahrbahn verlegt werden. Dabei werden moderne Druckrohre aus Polyethylen und Duktilguss eingesetzt. Die Leitungen werden ausreichend tief verlegt und entsprechend gesichert.

Auch die Elektrizitätsinfrastruktur wird im Zusammenhang mit der neuen Strassenbeleuchtung erneuert und angepasst. Kabelrohrblöcke mit einer Länge von rund 550 m müssen verlegt werden, da sie künftig nicht mehr in den Grünstreifen geführt werden können.

Die Telekommunikationsleitungen bleiben grundsätzlich bestehen, müssen jedoch teilweise umgelegt werden. Die Arbeiten werden mit den Netzbetreibern koordiniert.

Beleuchtung

Die heutige Strassenbeleuchtung mit 10m hohen Kandelabern wird vollständig ersetzt. Die Beleuchtung wird auf die neue Gestaltung des Strassenraums mit Grünstreifen abgestimmt. Es ist vorgesehen, kleinere ca. 6 m hohe Kandelaber mit warmweissen LED-Leuchten (3000°K) wechselseitig zu platzieren.

Beim Lindenplatz wird ein speziell gestalteter Doppelmast (ca. 10 m hoch) die Platzbeleuchtung und die Anstrahlung des Zeitturmes aufnehmen. Die Beleuchtung des Zeitturmes erfolgt mit einem LED-Projektor, so dass keine Immissionen auf Nachbarliegenschaften und nach oben (Dark Sky) zu erwarten sind.

Kreditantrag an EWG	23. Juni 2026
Ausarbeitung Auflageprojekt	Herbst 2026
Projektauflage	Herbst / Winter 2026 / 2027
Ausführungsprojekt	ab Winter 2026 / 2027
Submission	ab Frühling / Sommer 2027
Ausführung	Herbst 2027 bis Herbst 2029

Hinweis: Die Termine nach der Projektauslage hängen von möglichen Einwendungen und deren Verzögerungen ab. Weiter sind die Termine mit anderen Vorhaben wie beispielsweise dem Projekt Parkhaus Lindenplatz abzustimmen.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 6'745'000.00 (inkl. MwSt.), Aufwertung Birrfeldstrasse und Lindenplatz, bestehend aus Teilkrediten:

- a) Strassenbau CHF 6'116'000.00
- b) Kanalisation CHF 113'000.00
- c) Trinkwasser CHF 129'000.00
- d) Elektrizität CHF 387'000.00

Traktandum 6: Verpflichtungskredit Aufwertung Lenzburgerstrasse CHF 3'310'000.00



Abbildung 1: Projektperimeter Teilprojekt 2 (Bildquelle: AGIS 2026)

Durch die Eröffnung der Umfahrung hat sich die Funktion der Lenzburgerstrasse verändert. Sie dient heute hauptsächlich der innerörtlichen Erschliessung und weniger dem Durchgangsverkehr. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, den Strassenraum neu zu gestalten und besser an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen. Im Vordergrund stehen dabei eine höhere Verkehrssicherheit, attraktivere Aufenthaltsbereiche sowie eine Aufwertung des Ortsbildes.

Der Projektperimeter des Teilprojekts 2 umfasst die Lenzburgerstrasse. Er beginnt nach dem Lindenplatz und endet am Knoten St. Antoni (K 270).



Abbildung 2: Teilprojekt 2 (Quelle: SKK Landschaftsarchitekten)

Strassenbau

Im Projektperimeter wird der gesamte Strassenraum erneuert. Die Fahrbahn wird bewusst verschmälert, um Platz für beidseitige Trottoirs und Grünstreifen mit Baumallee zu schaffen. Dadurch entsteht ein verkehrsberuhigter Strassenraum mit höherer Aufenthaltsqualität. Nach dem Umbau wird eine Tempo-30-Zone signalisiert. Die Regelbreite der Fahrspuren beträgt 3.00 m.

Die neuen Gehwege werden durchgehend und möglichst niveaugleich geführt. Die Regelbreite der Gehwege beträgt 2.00 m, sie werden im Bereich der Einmündungen als überfahrbar ausgestaltet. Seitenstrassen werden als Trottoirüberfahrten ausgebildet, wodurch Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt erhalten. Querungen werden gezielt gebündelt und mit Fussgängerstreifen ausgestattet, um die Schulwegsicherheit zu verbessern.

Die Bushaltestelle «Friedhof» wird hindernisfrei ausgebaut, sodass ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg möglich ist. Insgesamt wird die Strasse zu einer sicheren und attraktiven Ortsstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden umgestaltet.

Radwegverbindungen

Im Projektperimeter werden keine übergeordneten kantonalen oder nationalen Veloverbindungen geführt. Die kantonale Veloroute verläuft entlang der Reuss durch die Altstadt. Mit den heutigen und zukünftigen Nutzungen im Perimeter dienen die Strassenabschnitte als kommunale Velorouten.

Strassenentwässerung

Das Projekt folgt dem Prinzip der «Schwammstadt». Niederschlagswasser soll möglichst vor Ort versickern statt in die Kanalisation abgeleitet werden. Das Strassenabwasser wird künftig in die neuen Grünstreifen geleitet und dort über eine belebte Bodenschicht versickert. Die Grünstreifen werden dafür tiefer als die Fahrbahn ausgeführt und dienen gleichzeitig als Retentionsraum bei starken Regenereignissen. Die Dimensionierung erfolgt so, dass ein Starkregenereignis mit einer Wiederkehrperiode von 10 Jahren vollständig aufgenommen werden kann. Sollte sich im Detailprojekt zeigen, dass der Untergrund lokal zu wenig durchlässig ist, können sogenannte Sickerkamme erstellt werden, um die Versickerung sicherzustellen.

Kanalisation

Im Zuge der Bauarbeiten werden auch bestehende Kanalisationsleitungen saniert. Mehrere Leitungsabschnitte weisen bauliche Mängel auf und werden im Rahmen des Projekts instandgesetzt. Damit können Synergien genutzt und zukünftige Aufgrabungen vermieden werden. Die Massnahmen erfolgen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP).

Trinkwasser und Elektrizität

Durch die neuen Grünstreifen müssen bestehende Werkleitungen teilweise verlegt werden. Rund 170 m Wasserleitungen werden in die Fahrbahn verlegt und gleichzeitig erneuert.

Auch die Elektrizitätsinfrastruktur wird im Zuge der neuen Strassenbeleuchtung angepasst und erweitert. Kabelanlagen von rund 180 m Länge werden umgelegt. Telekommunikationsleitungen müssen ebenfalls teilweise verschoben werden, um die Koordination aller Werkleitungen sicherzustellen.

Beleuchtung

Die heutige Strassenbeleuchtung mit 10 m hohen Kandelabern wird vollständig ersetzt. Die Beleuchtung wird auf die neue Gestaltung des Strassenraums (Bäume) abgestimmt. Es ist vorgesehen, kleinere ca. 6m hohe Masten mit warmweissen LED-Leuchten (3000°K) wechselseitig zu platzieren. Die Beleuchtung wird der neuen Verkehrssituation entsprechend, gemäss den gültigen Normen ausgeführt.

Kreditantrag an EWG	23. Juni 2026
Ausarbeitung Auflageprojekt	Herbst 2026
Projektauflage	Herbst / Winter 2026 / 2027
Ausführungsprojekt	ab Winter 2026 / 2027
Submission	ab Frühling / Sommer 2027
Ausführung	Herbst 2027 bis Herbst 2029

Hinweis: Die Termine nach der Projektauflage hängen von möglichen Einwendungen und deren Verzögerungen ab. Weiter sind die Termine auf das Teilprojekt 1 abzustimmen.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 3'310'000.00 (inkl. MwSt.), Aufwertung Lenzburgerstrasse, bestehend aus Teilkrediten:

- a) Strassenbau CHF 2'964'000.00
- b) Kanalisation CHF 104'000.00
- c) Trinkwasser CHF 126'000.00
- d) Elektrizität CHF 116'000.00

Traktandum 7: Neufestlegung Besoldung Stadtrat per 01.01.2027

Die aktuell geltende Besoldung für den Stadtrat wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 genehmigt und ist seit dem Jahr 2014 in Kraft. Seither wurde weder ein Teuerungsausgleich noch eine Anpassung durchgeführt.

Gemäss Gemeindegesetz § 20 Bst. e) liegt die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach der Rückweisung des Geschäfts anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 sowie dem Rückzug des Traktandums durch den Stadtrat für die Winter-Gemeinde vom 20. November 2025 liegt nun eine Variante vor, welche von der Finanzkommission und den damaligen Votanten des Rückweisungsantrags entsprechenden Rückhalt findet. Das bisherige Entschädigungsmodell wird weitergeführt.

Das Wesentliche in Kürze:

- Das Pensum des Stadtpräsidiums wird um 10 %, von 50 auf 60 %, erhöht.
- Die Pensen des Vize-Stadtpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Stadtrats bleiben gleich.
- Die Basis für die Entschädigung des Stadtpräsidiums bleibt unverändert, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates wird neu eine einheitliche Basis von CHF 130'000.00 festgesetzt.
- Neu werden Pauschalspesen eingeführt.

Die Entschädigung des Stadtrats, gültig ab 1. Januar 2027, in Zahlen (Entschädigungsreglement, Anhang 2):

a) jährliche Basisentschädigung

Stadtpräsidium	Pensum 60 %	Basis CHF 150'000.00	CHF 90'000.00
Vize-Stadtpräsidium	Pensum 25 %	Basis CHF 130'000.00	CHF 32'500.00
Mitglied Stadtrat	Pensum 20 %	Basis CHF 130'000.00	CHF 26'000.00
Total Besoldungskosten 0120.3000.01			CHF 200'500.00

Die Entschädigung wird nicht der Teuerung angepasst.

b) jährliche Spesenpauschale

Stadtpräsidium	CHF 5'000.00
Vize-Stadtpräsidium	CHF 2'000.00
Stadtrat	CHF 2'000.00
Total Spesenpauschalen 0120.3170.00	CHF 13'000.00

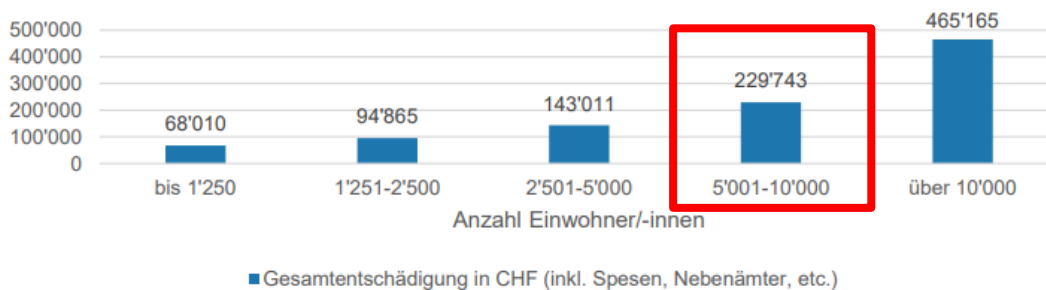
Die Pauschalspesen werden nicht der Teuerung angepasst.

Ab 01.01.2027 erfolgt demnach eine Gesamtentschädigung (Basisentschädigung zuzüglich Pauschalspesen) von **gesamthaft CHF 213'500.00**. Dazu kommen die Sitzungsgelder aus der Kommissionstätigkeit (selbständige und beratende Kommissionen).

Als Referenz können die Ergebnisse der Umfrage der Gemeindeammänner Vereinigung des Kantons Aargau über die Entschädigung der Gemeindeexekutive 2025 hinzugezogen werden. In Bezug auf die Gesamtentschädigung zeigt sich folgendes Bild:

2.2.3 Gesamtentschädigung

Dem nachfolgenden Diagramm ist die durchschnittliche Gesamtentschädigung der Gemeindeexekutive zu entnehmen. Dafür wurde der Mittelwert der Angaben verwendet. Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass die Gesamtentschädigung mit der steigenden Bevölkerungszahl zunimmt. Man muss jedoch beachten, dass die Gemeindeexekutive bei den grösseren Gemeinden und Städten zum Teil aus sieben Mitgliedern besteht, weshalb die Gesamtentschädigung automatisch höher wird.



In der nachfolgenden Tabelle ist jeweils das Minimum, der Mittelwert, der Median und das Maximum der Gesamtentschädigung für die jeweiligen Funktionen sichtbar:

Gemeinden mit 5'001 bis 10'000 Einwohner/-innen

	Gemeindeammann/ Stadtammann	Vizeammann	Gemeinderätin/-rat Stadträtin/-rat
Minimum	CHF 45'547	CHF 26'250	CHF 21'850
Mittelwert	CHF 89'884	CHF 41'000	CHF 22'704
Median	CHF 77'500	CHF 36'682	CHF 24'880
Maximum	CHF 194'348	CHF 62'760	CHF 61'389

Bilder: Ergebnisse Umfrage Entschädigung der Gemeindeexekutive 2025, Gemeindeammänner-Vereinigung Kt. Aargau

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Neufestlegung der Besoldung des Stadtrats per 01.01.2027 zuzustimmen.